

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 37 (1990)
Heft: 1-2

Rubrik: Kantone = Cantons = Cantoni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Voranzeige

Erste Aargauische Zivilschutz-Gruppenmeisterschaft

Samstag, 1. September 1990, in Zofingen

Der Kantonalvorstand des Aargauischen Zivilschutzverbandes (AZSV) hat sich entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Zivile Verteidigung in Aarau, die erste Aargauische Zivilschutz-Gruppenmeisterschaft durchzuführen. Das Konzept steht be-

reits schon; ein Wettkampfreglement ist entworfen. Ein OK-Ausschuss beschäftigt sich intensiv mit den Vorbereitungsarbeiten.

Sinn und Zweck dieser Gruppenmeisterschaft sind:

- Förderung der ausserdienstlichen Weiterbildung
- Bessere Verankerung des Zivilschutzgedankens in der Bevölkerung
- Förderung des Korpsgeistes und der Kameradschaft

Teilnehmer in zwei Kategorien

- Alle Zivilschutzangehörigen aus den ZSO und BSO sowie den Führungsstäben des Kantons Aargau
- Eine Gäste-Kategorie von Teilnehmern ausserhalb des Kantons Aargau

Wettkampfmodus und Auszeichnungen

Eine Gruppe, unter Leitung eines Gruppenführers, setzt sich aus drei bis fünf Teilnehmern(-innen) beliebigen Alters und Funktionsstufen zusammen.

Marschstrecke etwa vier bis fünf Kilometer, Tenue: ZS-Arbeitsanzug 72, Funktionsabzeichen. Auf verschiedenen Posten müssen innert einer vorgegebenen Zeitlimite bestimmte Aufgaben gelöst werden. Im übrigen hat die Marschzeit keinen Einfluss auf die Rangierung. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Auszeichnung.

Anmeldung

Die Anmeldeformulare werden später verteilt. Im Kanton Aargau hat die Werbung für diesen Anlass bereits begonnen. Es wäre sehr erfreulich, wenn der Organisator möglichst viele Teilnehmer aus andern Kantonen in der Gäste-Kategorie begrüssen könnte. Wir danken für das Interesse und freuen uns auf eine grosse und interessierte Teilnehmerzahl. □

Für das OK:

Beda Humbel, 5413 Birmenstorf
Telefon Privat 056 85 12 85
Telefon Büro 056 22 29 00



Der Zivilschutz liegt weitgehend im Verantwortungsbereich der einzelnen Gemeinden

Gemeindebehörden ins Bild gesetzt

sbl. Im Kanton Bern sind die Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung (ZKG) und das Amt für Zivilschutz (AZS) behördlich verpflichtet, regelmässig die Gemeindebehörden über den Zivilschutz und die Möglichkeiten von Katastrophen- schutz zu informieren. Vor allem geht es jeweils darum, den für die örtliche Zivilschutzorganisation Verantwortlichen wichtiges Hintergrundwissen zu vermitteln.

AZS-Vorsteher Franz Reist erläuterte vor Exekutiv- und Zivilschutzkommis- sionsmitgliedern, die im Zusammenhang mit dem örtlichen Schutz der Bevölkerung festgesetzten Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten. Seinen Ausführungen konnten die Teilnehmer beispielsweise entnehmen, dass sie über die Erstellung und den Unterhalt von Schutzzäumen wachen und der Zivilschutzorganisation die nötigen Anlagen zur Verfügung stellen müssen. Das AZS hat als Zielsetzung für 1990 den Gemeinden nahegelegt, alle Bürger über den Standort ihrer Schutzplätze

(Zupla) zu informieren. Im Hinblick auf die Ausrüstungspflicht für private Schutzzäume (bis 1995), gab Franz Reist den Leuten, welche letztlich für den Vollzug zuständig sind, den Rat, sich für eine (Mit-)Finanzierung der Liegestellen zu verwenden.

Katastropheneinsatz: Zweite Staffel

Hervorgehoben wurde auch, dass der Zivilschutz «nicht ausschliesslich ein in Kriegszeiten einsetzbares Mittel ist». Das sei in den letzten Jahren öfters bewiesen worden: In Boll, Vechigen und Grindelwald etwa, wurde erinnert, habe der Zivilschutz vorerst mit seinen logistischen Abteilungen und später bei den Aufräumarbeiten wertvolle Dienste geleistet. Allerdings sei der Zivilschutz – als reine Milizorganisation – niemals sofort einsatzbereit, wurde betont, die erste Staffel für Notfalleinsätze sei jedoch durch die Organisationen Wehrdienste, Sanität und Polizei abgedeckt.

Auch Hans Heller von der ZKG ging auf die Katastrophenbewältigung ein. Über die Hälfte aller Gemeinden im Kanton hätten sich in Form eines Reglements für «aussergewöhnliche Lagen» eine Grundlage zu koordiniertem Vorgehen innerhalb der eigenen Grenzen gegeben, berichtete er. Katastrophenstäbe, zusammengesetzt aus Behördemitgliedern und den Führungskräften der verschiedenen Einsatzorganisationen, erstellten nun auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Einsatzplanungen.

Die Anwesenden wurden mit Gesetzesauszügen, Musterreglementen und anderen nützlichen Unterlagen dokumentiert. □

Notfalleinsätze sind immer nur so gut wie die Planung war...

Chemieunfälle: Was tun, wie sie vermeiden?

sbl. Sind Gefahren einmal erkannt, so sind sie auch schon halb gebannt. Natürlich müssen auch die allfälligen Konsequenzen überdacht und die allenfalls einzuleitenden Schritte geplant werden. Der Zivilschutzverband Bern-Mittelland (ZSVBM) lud drei Referenten ein, um über Prävention und Notmassnahmen im Zusammenhang mit chemischen Gefahren zu informieren.

Es wurde festgehalten, die Betriebe seien primär selber für die internen Sicherheitsmassnahmen zuständig. Dort wo allerdings die Gefahr von Chemieunfällen lauere, sei eine koordinierte Notfallplanung zusammen mit externen Stellen unerlässlich. Nur so könnten die strengen gesetzlichen Vorschriften bezüglich Sicherheit, Prävention und Notmassnahmen erfüllt werden, erklärte Hans Heller von der Kantonalen Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung. Karl Röthlisberger von der Wander AG in Neuenegg gab Einblick in die konkreten Risikobehandlungs- und Schutzkonzepte einer Grossfirma. Die Minimierung von Risiken, unter anderem durch entsprechende Ausbildung des Personals, stelle oberstes Prinzip dar, erklärte er. Im Rahmen der Notfallplanung verfügt Wander über ein

betriebseigenes Pikett; bei Katastrophen grösseren Ausmasses werde dieses durch die öffentliche Chemiewehr unterstützt. Die Grossfirma kann natürlich auch auf die Unterstützung der eigenen (Zivilschutz-)Betriebsschutzorganisation zählen. Priorität, betonte Referent Röthlisberger, habe in jedem Fall die Vermeidung von Umweltschäden – und zwar ohne Rücksicht auf Kosten und materielle Verluste.

Oberst Urs Hänni von der Berner Berufsfeuerwehr erläuterte, was bei der Öl- und Chemiewehr – Stützpunkte gibt es in Bern, Biel, Thun und Langenthal – hinsichtlich möglichen Chemieunfällen vorgesehen ist: Alle wichtigen Daten, wie aufzubietende Ärzte, Chemiker usw., seien heute auf EDV abrufbar. Die Liste der bezüglich gefährli-

cher Stoffe bekannten Unternehmungen im Kanton beziffere sich auf rund 500 Betriebe; für jene dreissig Betriebe mit besonders grossem Gefährdungsrisiko würden minutiöse Einsatzpläne erstellt.

Zusammenfassend stellte ZSVBM-Präsident Jürg Römer fest, im Kanton Bern sei man für allfällige Chemieunfälle zwar gut gerüstet, doch damit dürfe man sich nicht zufrieden geben. Wie bereits auch Hans Heller, sprach sich Römer für eine vermehrte Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz aus; als besonders geeignet bezeichnete er die Unterstützung durch die Logistik- und Betreuungsdienste. □

Veranstaltungskalender 1990

Veranstaltungen des Zivilschutzverbandes Bern-Mittelland:

5. März: Hauptversammlung mit anschliessendem Vortrag zum Thema «Einsatzbereitschaft» (18.00 Uhr, Freizeitzentrum Bärtschihaus, Gümligen)

28. Mai: Vortrag über «Warum ich keinen Zivilschutz leiste»

17. September: Vortrag über «Einsatz des Zivilschutzes bei Unwettern» (Veichigen)

10. oder 17. November: «Zivilschutz ja oder nein? Krieg oder Frieden?» □

Amt für Zivilschutz des Kantons Bern

Abschied von Herrn Philippe Monnin, Adjunkt und Chef der Abteilung Ausbildung des Kantonalen Amtes für Zivilschutz

Eine grosse Trauergemeinde von Freunden und Bekannten musste in diesen Tagen zusammen mit den Angehörigen seiner Familie in der Kirche von Buix von unserem Herrn Philippe Monnin Abschied nehmen. Ein Abschied von einem Menschen, der für uns alle immer noch unfassbar, plötzlich nicht mehr unter uns weilt, mit dem wir bis zum letzten Moment im Gespräch gewesen sind, verbunden durch unsere grosse gemeinsame Aufgabe des Aufbaus des Zivilschutzes.

Das Amt für Zivilschutz verliert mit Herrn Philippe Monnin nicht nur einen Adjunkt und Chef der Abteilung Ausbildung, sondern vielmehr einen Freund, welcher mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung, seinem kompetenten Wissen, unermüdlich zum Aufbau des Zivilschutzes im Kanton Bern beigetragen und diesen in praktisch allen Sparten massgebend gefördert hat.

Innerhalb seiner Abteilung Ausbildung war er der ruhende Pol, welcher die Geschehnisse immer auch aus einer gewissen Distanz betrachten konnte, den Blick stets auf das Gesamte gerichtet, sich nicht beeindrucken liess von kurzlebigen Aktivitäten. Als Romand war Herr Monnin – und dies war für das Amt für Zivilschutz des Kantons Bern von grosser Bedeutung – auch seiner Heimat, dem Jura, immer verbunden. Dieser Landesteil

lag ihm ganz besonders am Herzen. Auch nachdem er schon lange seinen Wohnsitz aus beruflichen Gründen nach Bern verlegt hatte, blieb er seiner Heimat, wie auch seinem Elternhaus und seinen Freunden, stets verbunden.

Es ist uns ein Bedürfnis, allen Freunden und Bekannten, den Vertretern von Behörden, Ämtern und Institutionen, die uns in diesen Tagen ihre grosse Anteilnahme bekundet und dem lieben Verstorbenen in einem zahlreichen Geleit die letzte Ehre erwiesen oder uns in irgendeiner Form ihr Beileid ausgedrückt haben, zu danken.

Tief bewegt, immer noch schwer fassbar, haben wir von einem Freund und Chefbeamten Abschied genommen, mit welchem wir über den fachlichen Bereich hinaus, im Geiste immer verbunden sein werden.

Bern, im Dezember 1989

Office de la protection civile du canton de Berne

Décès de Monsieur Philippe Monnin, adjoint et chef de la division instruction de l'Office cantonal de la protection civile

Nombreux ont été ceux qui se sont joints aux proches de Monsieur Philippe Monnin pour prendre congé de lui en l'église de Buix. Son départ tout récent nous a laissé sans voix, alors même que nous venions de discuter avec lui des tâches qui nous attendent pour la protection civile.

Après le décès de Monsieur Philippe



Monnin, l'Office de la protection civile ne perd pas seulement un adjoint et son chef de l'instruction, elle déploré bien plus encore la disparition d'un ami, d'un collaborateur qui a contribué sans relâche à mettre en place la protection civile dans le canton de Berne, faisant bénéficier celui-ci de ses compétences dans tous les domaines.

Il constituait au sein de sa division l'élément modérateur, apte à considérer les événements avec cette distance qui permet de ne jamais perdre de vue l'ensemble, sans jamais être impressionné par ce qui n'est qu'éphémère. Romand, Monsieur Philippe Monnin gardait ses amarres dans le Jura, son pays, et l'Office de la protection civile avait tout à y gagner pour notre canton de Berne.

Il restait particulièrement attaché à sa région natale, à la maison de ses parents et à ses amis, après qu'il a dû la quitter pour s'établir à Berne en raison de ses obligations professionnelles.

Encore sous le coup de sa disparition, nous tenons à remercier tous ceux qui sont venus, nombreux, pour manifester leur sympathie à l'heure de rendre les honneurs funèbres à celui qui restera dans leur mémoire: ses amis et connaissances, les représentants des autorités, des services et des institutions.

Berne, en décembre 1989

Jahresrapport der ZSO der Stadt Bern**Bereit sein zu helfen, wenn's nötig ist**

ush. Die Angehörigen des Ortsleitungsstabes der Stadt Bern und der Sektorstäbe 1-6 trafen sich anfangs Januar 1990 zum obligaten Jahresrapport erstmals im Stadtberner Rathaus. Die Leitung hatte Ortschef Rolf Fischer, der mit dem Rückblick 89 und Ausblick 90 über den Stand der ZSO orientierte. Über Zahlen und Daten orientierte Hans Feuz, Chef der Abteilung Zivilschutz und des Quartieramtes der Stadt. Anwesend waren auch der Berner Polizeidirektor Marco Albisetti und der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Mumenthaler. In einem kleinen, würdigen Festakt wurden fünf verdiente langjährige Angehörige der ZSO Bern mit Dank, Anerkennung und einem Ehrengeschenk aus dem Dienst entlassen.

Berner Zivilschutz in Bewegung

Ortschef Fischer konstatierte mit Genugtuung, dass sich der Zivilschutz in der Stadt Bern nach der Übung Veritas vom Jahr 1988 weder in einen Stillstand noch in eine Resignation begeben, sondern das Jahr 1989 als Jahr der Auswertung und Realisierung von Verbesserungen – nicht zuletzt aus den Erfahrungen der Übung Veritas – und der Vorbereitung genutzt hatte. An einigen besonders herausgehobenen Punkten mass der OZ das Jahr 1989 im Rückblick und wies gleichzeitig dem Jahr 1990 Aufgaben zu. Dank der grossen Einsätze der Herren Feuz und Aeschlimann und anderen Verantwortlichen hätte sich, so Fischer, in der ZSOB eine Straffung ergeben, die es im Jahre 1990 durch den Einsatz eines jeden einzelnen ZSO-Angehörigen weiterzuentwickeln und auszubauen gelte. Jeder ZSO-Angehörige habe die Pflicht, seine Einteilung und seinen Einrückungsort zu kennen. Die Sektorleitungsstäbe sowie auch deren Dienstchefs müssen allerdings die entsprechenden Aufträge bekanntgeben, damit diese Forderungen erfüllt werden könnten. Der Ausbildungsstand habe sich im Jahre 1989 verbessert und die Angehörigen der ZSO hätten gelernt, gewissen Dingen die Stirn zu bieten und ein selbstverständliches Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Für die Ausbildung 1990 forderte er die Formulierung klarer Ziele und auch das sinnvolle Nutzen der für die Ausbildung zur Verfügung stehenden Zeit. Als weiteren wichtigen Punkt nannte der Ortschef die Verantwortung für Material und Anlagen, die bis heute noch zu wenig ins Bewusstsein der einzelnen Angehörigen der ZSO wie auch der Bürger im allgemeinen gelangt sei. Durch die Dezentralisierung, vor allem von Material, will er künftig diesen

Missstand steuern; hier allerdings stellt sich das Problem der Lagerung. Als letzten und wichtigen Punkt nannte Fischer die Information. Erstmals 1989 sei man mit einer grossen Werbekampagne an die Berner Bürger gelangt. In Anlehnung an Bund und Kantone wolle man künftig auch vermehrt und viel bewusster die Frauen miteinbeziehen. Ebenso haben die Sektoren in ihrem Einzugsbereich die Pflicht, vermehrt mit dem Bürger direkt in Verbindung zu treten und diesen auf eine möglichst direkte Art und Weise in die Tätigkeit der Sektoren miteinzubeziehen.

Zahlen, Daten, Fakten

Hans Feuz, Chef der Abteilung Zivilschutz und des Quartieramtes der Stadt Bern berichtete aus seiner Statistik. So sieht man 20 Personen neu eingeteilt, 26 umgeteilt und 18 ausgeschieden infolge Erreichen der Altersgrenze, Ausmusterung oder Wegzug. Erfreulich ist die Mitteilung, dass nur 2 % aller Zivilschutzeingeteilten als Straffälle erschienen und zwar von Verwarnung bis Ausschluss.

In Anbetracht der Ablehnung der Zivilschutzanlage Waldmannstrasse vom Frühjahr 1989 ist der Sollziffer von 99 Anlagen und der Anzahl von realisierten 56 Anlagen höhere Beachtung zu schenken. Auch der Hinweis, dass für die gesamte Stadtberner Bevölkerung Schutzplätze zur Verfügung stehen, sich diese jedoch in teilweise belüfteten wie auch – noch immer – unbelüfteten Räumen befinden, weist darauf hin, dass in diesem Bereich noch einiges zu tun ist. Ebenfalls nicht optimistisch stimmt die Feststellung, dass nur ungefähr ein Viertel von allen bis anhin kontrollierten Schutzräumen ohne Mängel vorgefunden wurde!

Würdiger Rahmen für würdige Sache

Polizeidirektor Marco Albisetti, dessen Initiative es möglich gemacht hatte, dass der diesjährige Rapport im schönen Grossratssaal des Berner Rathauses abgehalten werden konnte, wusste mit anerkennenden Worten des Dankes

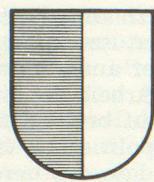
der ganzen Zivilschutzmannschaft die ihr zustehende Unterstützung auszudrücken. Er wies unter anderem auch darauf hin, dass die Arbeit der Zivilschutz-Angehörigen auf breite Unterstützung durch den politischen Konsens angewiesen sei, dass das berechtigte Selbstbewusstsein der Zivilschutz-Angehörigen ein wichtiger Faktor für ihre Arbeit und die Erfolge gegen aussen bedeuten und die lebendige Pflichtauffassung das Ihre zur Stärkung des Zivilschutzgedankens beitrage. Im weiteren dankte er dem ebenso initiativen wie manchmal auch mit unkonventionellen, aber umso erfolgreicheren Ideen arbeitenden Ortschef für seine schwierige Aufgabe in der Stadt Bern und weitete seinen Dank an alle Milizionäre des Zivilschutzes aus. Für das Jahr 1990 formulierte er als zu erreichende Ziele den vermehrten Einsatz der Frauen im Zivilschutz, den Einsatz eines Betreuungsdetachementes der Stadt Bern für die hiesigen Asylanten, und gab seiner Hoffnung auf eine grössere Öffnung und Weiterentwicklung des Zivilschutzes Ausdruck, die sich in der Folge der gleichzeitig mit der Armeereform durchzuführenden ZS-Reformen ergäbe.

Chance 95

Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Mumenthaler, besann sich in seinem kurzen Grusswort zuerst auf die heutige Weltsituation, die in ihrem System-Zusammenbruch eine geschichtliche Veränderung ohnegleichen darstelle. Diese Veränderung, so Mumenthaler, bedeute gleichzeitig Hoffnung wie Unsicherheit. Mumenthaler rief dazu auf, realistisch zu bleiben. In der Schweiz, so meinte er, bedeute die Reform Zivilschutz 95, die unbedingt gleichzeitig mit der Armeereform 95 durchzuführen sei, eine Chance, die ebenso zum Überprüfen der heutigen Situation wie zum Infragestellen der bestehenden Strukturen und zum Angehen von Verbesserungen Anregung gebe. □

Ziviler Bevölkerungsschutz Gestern – Heute – Morgen

**Sonderausstellung im
Technorama bis 18. März 1990**



LUZERN

High-Tech-Medizin und Zivilschutz unter einem Dach

rei. Mit der Strahlentherapie, die vor allem bei der Behandlung von Krebspatienten zur Anwendung gelangt, stand es im Kantonsspital Luzern während langer Zeit im Argen. Die Wende kam mit der Bewilligung eines 30,6-Millionen-Franken-Kredites für den Neubau einer Strahlentherapie, durch die Luzerner Stimmbürger im Juni 1988.

Mit Beginn der Aushubarbeiten mussten provisorische Räume bezogen werden. Dafür boten sich die Zivilschutzräume im dritten Untergeschoss des Spitals geradezu an. Kurzerhand wurde die Geschützte Operationsstelle (GOPS) in eine Radio-Onkologie umfunktioniert und schrittweise mit modernsten Therapiegeräten ausgestattet. Dank diesem Vorgehen kann den Patienten des Kantonsspitals Luzern bereits heute eine zeitgemäss Behandlung geboten werden. Zudem wird das Spitalpersonal bereits mit den neuen Geräten vertraut, was ein grosser Vorteil ist, wenn die neuerbaute Strahlentherapie Anfang 1992 ihrer Zweckbestimmung übergeben werden kann. □



Zivilschutzkader am Distanzmarsch

rei. 37120 Kilometer wurden gesamthaft von den 1331 Teilnehmern des 31. Zentralschweizer Distanzmarsches zurückgelegt, der Anfang November mit Ziel im Luzernischen Schenkon unter idealen Bedingungen durchgeführt wurde. In der Kategorie «Dienste» gin-

gen 307 marschtüchtige Frauen und Männer an den Start, darunter zahlreiche Zivilschutzpflichtige. Auf unserem Bild sehen wir eine Gruppe des Zivilschutzkaders Luzern kurz nach dem Start; daher noch bei bester Laune. □

Foto Eduard Reinmann

**Inserate im ZIVILSCHUTZ
bieten den Gemeinden bewährte
und preisgünstige Angebote.**

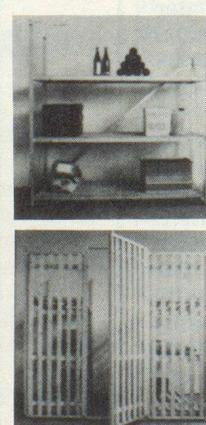
Was die Familie für den einzelnen ist, ist der Schutzraum für die Familie.

SICHERHEIT...

NEU für Sie!

Unsere INFO-HOT-LINE

032/97 41 71



Die PRIM-Mehrzweck-Schutzraumliegestelle (Typ PRM 87) garantiert Ihnen einen vielseitigen Nutzen.

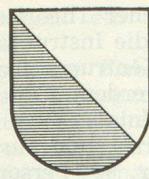
Bestellen Sie Ihre PRIM-Liegestelle noch HEUTE bei unseren Vertretern:

Triceps AG	042 21 63 23
Uni-System	031 34 38 78
Victor Meyer AG	062 23 11 22
Koch + Risi	071 67 67 19
Bernard Uldry	021 32 45 76
BKV SA de Conseils	037 23 19 23
Eichenberger Sanitär AG	064 22 94 51

Hersteller:



PRIM INDUSTRIAL LTD
Grand-Rue 97a 2720 Tramelan Telefon 032 97 41 71



ZÜRICH

Abgabe der Arbeitskleider

Zur Vereinfachung des Übungsbetriebes und um die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation zu steigern, hat das Amt für Zivilschutz und die ständige Ortsleitung beschlossen, Teile der persönlichen Ausrüstung definitiv an die Zivilschutz-pflichtigen abzugeben.

Nach Abklären und Festlegen der verschiedenen administrativen Massnahmen läuft diese sogenannte Einkleideaktion schon auf vollen Touren und soll bis Ende 1990 abgeschlossen sein.

Abgegeben und im Zivilschutzbüchlein eingetragen werden:

- 1 Paar Arbeitshosen
- 1 Arbeitsbluse
- 1 Leibgurt aus Leder
- 2 Funktionsabzeichen



Amt für Zivilschutz der Stadt Zürich
Tödiistrasse 48 Telefon 01/201 73 16
Postfach 8039 Zürich

Zivilschutz-Ausbildungszentrum der Stadt Zürich
Hagenholzstrasse Telefon 01/810 18 66
8050 Zürich



Merkblatt für die Benützung und den Unterhalt der leihweise abgegebenen persönlichen Zivilschutz-Ausrüstung

- Die persönliche Ausrüstung gemäss Seiten 10 ff im Zivilschutzbüchlein [ZSDB] ist während jedem Dienstanlass zu tragen; sie darf auch auf dem direkten Weg von zu Hause und nach Hause getragen werden.
- Der Schutzdienstpflchtige muss seine persönliche Ausrüstung in gutem Zustand halten. Er haftet für vor-sätzlich oder grobfärlässig verursachte Schäden [ZSV Art. 97].
- Bei Wegzug oder Entlassung aus der Schutzdienstpflcht aus der Stadt Zürich hat der Pflichtige die persönliche Ausrüstung sowie die weiteren gefassten Gegenstände, unter Vorweisung des ZSDB, dem Amt für Zivilschutz zurückzugeben.
- Ein allfälliger notwendiger Umtausch ist vor dem Dienstanlass vorzunehmen. Das ZSDB ist vorzuweisen.
- **Umtauschort:** Zivilschutz-Ausbildungszentrum der Stadt Zürich, Hagenholzstrasse, 8050 Zürich. Jeweils jeden Dienstag von 0800 – 1100 h und jeden Mittwoch von 1400 – 1600 h, ausser während den Sommer- und Weihnachtsferien.

– Pflegeanleitung: Normalwaschgang 60° Chlorbleiche nicht möglich mässig heiss bügeln

[im Anzug eingenäht]

Industriewäsche 95°

Kiloreinigung mit Vorbehalt

Der Stadtzürcher Zivilschutz in den nächsten fünf Jahren

Schwergewicht Kaderausbildung

Der Zürcher Zivilschutzortschef Jürg Hungerbühler will in den kommenden fünf Jahren die Ausbildung der Zivilschutzkader wesentlich verbessern. Ausserdem sollen die Zivilschutzangehörigen vermehrt auf den Einsatz bei ausserordentlichen Katastrophenereignissen in Friedenszeiten vorbereitet werden. Am traditionellen, alljährlichen Pressegespräch des Zürcher Zivilschutzes wurde am 23. November 1989 auch die 5,4-Millionen-Erweiterung des Zivilschutzausbildungszentrums Leutschenbach vorgestellt.

Vor zwei Jahren hatte Ortschef Jürg Hungerbühler seine Zielsetzungen für den Zivilschutzeinsatz bei zivilen Katastrophen vorgestellt. Sie umfassten die Planung von «beschleunigten» Zi-

als Abgabegrundsätze wurden definiert:

- Die Arbeitskleider werden an alle Angehörigen der OSO und SRO abgegeben
- Die Angehörigen der BSO erhalten die Arbeitskleider vom Betrieb
- Die Abgabe erfolgt
 - an allen Dienstanlässen Art. 53
 - an vorher genau festgelegten Dienstanlässen Art. 54
 - an alle ausgebildeten Zuzüger
- Die Abgabe erfolgt in jedem Fall, unabhängig vom Jahrgang des Pflichtigen

Damit wird bezeichnet

- dass auf eine separate, leihweise Abgabe an Dienstanlässen verzichtet werden kann
- dass die ausgebildeten ZS-Pflichtigen innert 3 Jahren für die ganze Dauer ihrer Dienstpflcht in der Stadt Zürich im Besitz des Arbeitskleides sind (Ernstfall).

Das gleichzeitig abgegebene Merkblatt gibt Auskunft über alle möglichen Fragen.

Und jetzt bitte immer dran denken: Gefasste Gegenstände der persönlichen Ausrüstung an jeden Dienstanlass mitbringen.

W. Heusser

(aus Zivilschutz-Mitteilungen ZH 2/89)

heitliche Schulung der Stäbe. Der Ortschef zog nun Bilanz über das bisher Erreichte. Die Planung von «beschleunigten» Zivilschutzeinsatzelementen sei in Zusammenarbeit mit dem projektierenden Ingenieurbüro Glässer, Studer, Stüssi so weit abgeschlossen worden, dass den Stadtbehörden in nächster Zeit mögliche Einsätze von ausgewählten beschleunigten Zivilschutzformationen vorgeschlagen werden könnten, sagte Hungerbühler. Um die Ersteinsätze auf Stufe Sektor zu verbessern, wurde ein neues Nachrichtensystem «Avanti» geschaffen. Über

Thomas Felber

Telefonleitungen zwischen den einzelnen Bunkern, Schutzzäumen und markanten Objekten im Sektor soll der Sektorchef von Beobachtern über alle Ereignisse im Sektor orientiert werden, damit die zu ergreifenden Schutz- und Rettungsmassnahmen beschleunigt werden können. Das neue Nachrichtensystem muss aber in Übungen noch ausgetestet werden. Die Stäbe der fünf Abschnitte und 21 Sektoren in der Stadt Zürich sollen ab nächstem Jahr turnusgemäss einen kombinierten Stabskurs des Bundesamtes für Zivilschutz in Schwarzenburg absolvieren, wodurch die einheitliche Schulung gewährleistet wird.

Ähnlich der Bauordnung einer Gemeinde, die von Zeit zu Zeit den veränderten Verhältnissen angepasst wird, muss auch die Zivilschutzplanung periodisch revidiert werden. 1990 soll nun die neue revidierte «Generelle Zivilschutzplanung» der Stadt Zürich in Kraft treten, die während rund zehn Jahren Bestand haben soll. Mit der im Abschluss stehenden Grossrevision der operationellen Zivilschutzeinsatzplanung sei auch der Ablauf des Ernstfallaufgebotes vereinfacht worden, erklärte Ortschefstellvertreter Max Graf an der Pressekonferenz. Die Organisation wurde durch Zusammenfassung vereinfacht. Die Zahl der Zivilschutzblöcke wurde von 872 auf 550 abgebaut. Das Ausbildungsplakat, aus welchem die jährlichen Dienstleistungen ersichtlich sind, wird 1990 in der Stadt Zürich nicht erscheinen. Wegen der laufenden Revision wäre es – so Graf – zu kompliziert geworden und hätte den Zweck nicht erfüllt. Deshalb wird jedem Zivilschutzpflichtigen bis Ende Jahr eine Dienstanzeige zugestellt. Auch wenn 1991 wieder ein Ausbildungsplakat erscheinen wird, soll diese Serviceleistung beibehalten werden.

Ausbildungskonzept 1990 bis 1994

Das generelle Ziel in den nächsten fünf Jahren sei nun die Ausbildung aller Kader, sagte Hungerbühler, «damit sie ihre Unterstellten in den Phasen des Ernstfallaufgebotes, der anschliessenden Repetitionsausbildung und der praktischen Einsätze lagegerecht an-

vilschutzeinsatzelementen, die Vereinfachung des Ernstfallaufgebotes, die Verbesserung der Ersteinsätze in den einzelnen 21 Sektoren, in welche die Stadt Zürich eingeteilt ist und die ein-

leiten und einsetzen können». Zu diesem Zweck werden ab 1990 die fünf Zivilschutzbereiche in der Stadt Zürich abwechselungsweise gestaffelt in einem Dreijahresrhythmus eingesetzt, der sich in Stabsjahr, Kaderjahr und Mannschaftsjahr unterteilt. Im ersten Jahr rückt jeweils nur der Stab zu drei mehrtagigen Dienstanlässen ein. Im zweiten Jahr wird zusammen mit dem Kader die Feinplanung der Mannschaftsübungen und Schiedsrichterorganisationen erstellt, wozu ebenfalls drei mehrtagige Dienstanlässe vorgesehen sind. Und nur jedes dritte Jahr rückt die Mannschaft des Abschnitts zu einer Mannschaftsübung von vier Tagen ein, wobei das Einrücken ernstfallmäßig gestaffelt geschehen soll.

Erweiterung des Ausbildungszentrums

Am Pressegespräch konnte auch die Erweiterung des Zivilschutzausbildungszentrums Leutschenbach besichtigt werden. Obwohl in einer Gemein-

deabstimmung am 9. Juni 1985 das damalige Erweiterungsprojekt von 26 Millionen vom Volk verworfen worden war, hatte aufgrund des akuten Platzmangels infolge der starken Zunahme der Übungen organisationspflichtiger Betriebe, der Erhöhung des Instruktorenbestandes und der Beschaffung von zusätzlichem Ausbildungsmaterial eine neue Lösung zur betrieblichen Verbesserung des Zentrums Leutschenbach gesucht werden müssen. Ein vom Hochbauinspektorat ausgearbeitetes Raumprogramm war im August 1988 vom Gemeinderat genehmigt worden. Danach wurde mit dem Bau begonnen. Mitte Dezember sollen alle Räume bezugsbereit sein.

Im bestehenden Gebäude wurde eine dringend notwendige Küche mit dazugehörigen Lagerräumen erstellt, damit die Mannschaft rationell verpflegt werden kann. Die Küche hatte sich früher in einem Wagen und einer Baracke befunden. In der bestehenden Kantine

konnte ein provisorischer Theoriesaal in einen Essraum für die Instruktoren und das Personal der Zentrumsverwaltung umgewandelt werden. Für die weiteren Raumbedürfnisse war ein Neubau notwendig. Er besteht aus einem Theorieraum für 90 Personen, Räumen für den Materialdienst, wo Schutzmasken, Sanitäts-, Übermittlungs-, Mehrzweck- und Transportmaterial gelagert, gereinigt und retabliert werden können, sowie aus Arbeitsräumen für die Chefinstruktoren und Instruktoren und einem Rapportraum, in dem auch die Modellsätze für die Befehlsschulung des Kaders gelagert werden. Die Kosten von 5,4 Millionen Franken werden durch Bund (30%) und Kanton (35%) subventioniert, so dass der Anteil der Stadt Zürich von rund 35% noch knapp 2 Millionen Franken betragen wird.

(aus «NZZ» vom 24.11.1989)

Ausstellung «Schutzraumeinrichtungen»

Beratung bei der Wahl des Notwendigen

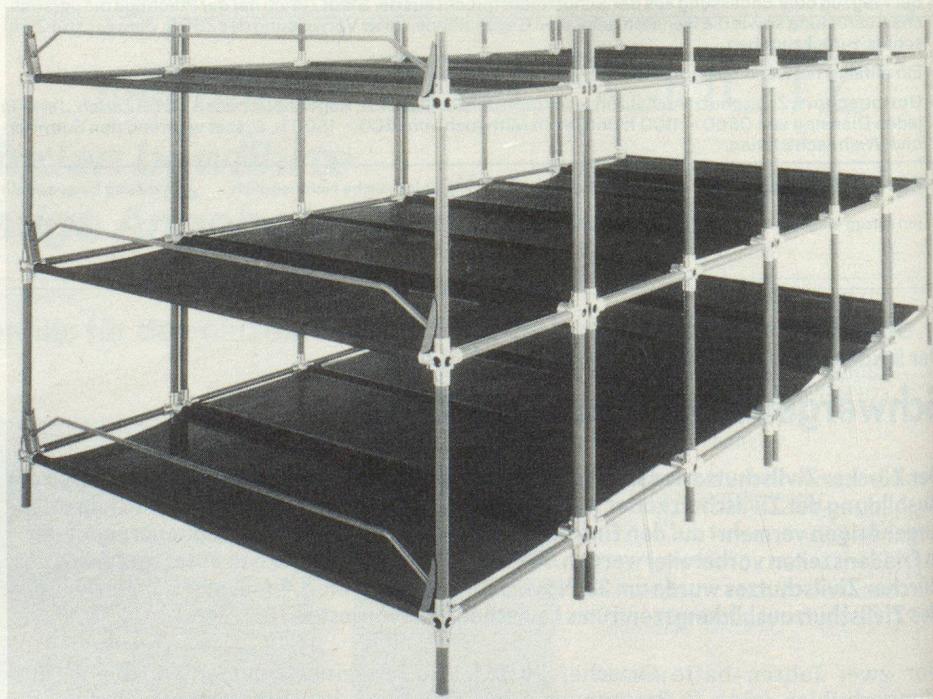
(gü.) Alle Schutzräume der Schweiz – private und öffentliche – sind bis Ende 1995 mit Liegestellen und Notaboren auszurüsten, so will es die Bundesverordnung über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 1. Januar 1986. Für Schutzräume, die vor dem 1. Januar 1965 erstellt worden sind, können die Gemeinden allerdings Ausnahmen bewilligen. Dies bedeutet, dass in Zürich bis Ende 1995 Liegestellen für 300000 Benutzer angeschafft werden müssen, und dies auf eigene Kosten. Die anfangs November eröffnete Schutzraum-Möblierungsausstellung unter dem Marktplatz in Zürich-Oerlikon soll Hauseigentümern helfen, sich über die Anforderungen und das Angebot für die Pflichtmöbelung zu informieren.

Die betroffenen Hauseigentümer und Liegenschaftenbesitzer dürfen mit keiner finanziellen Hilfe rechnen: «Der Stadtrat hat sich gegen das Ausrichten von Beiträgen an die Beschaffung entschieden», erklärte René Müller, Dienstchef des Amtes für baulichen Zivilschutz der Stadt Zürich anlässlich der Eröffnung. «Im übrigen liessen Bund und Kanton nie einen Zweifel daran aufkommen, dass sie in keiner Art bereit sind, auch nur bescheidenste Beiträge auszurichten.» Linderung der umstrittenen Situation soll die informative Ausstellung bringen sowie die neue Stelle beim Amt für baulichen Zivilschutz in Person von Erich Denzler, der verantwortlich für Schutzraummöblierung und die Ausstellung zeichnet. «Wir sind behilflich in der Anordnung der Liegestellen im Schutzraum, erstellen Beschaffungs- und Kostenpläne, informieren über Produkte und zeigen eine repräsentative Auswahl an Liegestellen in der Ausstellung», so DC Müller.

Platzsparend und schockgeprüft

Wer mit Vorstellungen von «Schöner Wohnen im Schutzraum» in die Aus-

stellung geht, wird enttäuscht sein. Die ersten Anforderungen, die an die Möblierung gestellt werden, heissen: Platzsparend und schockgeprüft. Möglichst viele dreistöckige Kajütenbetten sollen auf kleinstem Raum aufgestellt werden können. Dem Benutzer stehen 70x190 cm zur Verfügung. In der Ausstellung sind mehr Metalliegen als Holzliegen zu sehen: «Wir wollen vor allem die Hauseigentümer für die Nachrüstung ansprechen», so der Schutzraummöblierungs-Experte Ernst Denzler. «Die Metalliegen bean-



Wie den Schutzraum vorschriftsgemäss ausrüsten? Diese Liegestellen entsprechen den technischen Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz. Die Ausstellung unter dem Marktplatz in Zürich-Oerlikon hilft Hauseigentümern, sich über das Angebot für die Pflichtmöblierung zu orientieren.

spruchen ein geringeres Lagervolumen.» Stapelbare Kabinen für Trockenklossets – raumsparend bei Lagerung und Benützung – sind in der Ausstellung zu bewundern, gar solche mit fröhlich-farbigem Vorhängen aus schwerentflammarem Material, und Abortkabinen.

Beratung im Vordergrund

Das erklärte Ziel der Ausstellung ist es, Hauseigentümern und Verwaltern eine Übersicht über die verschiedenen Pro-

dukte für die Schutzraummöblierung zu geben.

In der Ausstellung findet kein Verkauf statt. Der Besucher wird vielmehr betreut, er wird gebeten, den Schutzraum, der möbliert werden soll, zu beschreiben und bei telefonischer Voranmeldung wird ihm sogar der Schutzraumplan aus dem Archiv beschafft werden.

Als erstes wird die Frage geklärt, ob der Schutzraum überhaupt möblierungspflichtig ist. Dann werden dem Besucher die verschiedenen Möglich-

keiten aufgezeigt. Der Besucher wählt sich in der Ausstellung die in Frage kommenden Lieferfirmen aus und lässt sich von ihnen eine Offerte unterbreiten. Achtung jedoch: Für die Ausarbeitung einer seriösen Offerte ist der Plan des Schutzraumes erforderlich! Plankopien können beim Amt für baulichen Zivilschutz angefordert werden. □

Die Ausstellung ist jeden 1. Montag im Monat von 13.00 bis 17.00 oder nach Vereinbarung geöffnet.

Neuer Chef im kantonalen Zivilschutz

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat Anton E. Melliger als Nachfolger von Bruno Hersche zum neuen Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich ernannt.

Anton E. Melliger wurde am 16. Juni 1949 in Häuslenen TG geboren, ist verheiratet und hat eine zehnjährige Tochter und einen neunjährigen Sohn. Von Minusio TI zog er vor anderthalb Jahren nach Rüti. A. E. Melliger absolvierte eine Lehre als Drogist. Schon während der Lehrzeit bereitete er sich auf die Matura vor, und nahm anschliessend in Bergamo das Studium für Theologie und Kirchenmusik auf. Im Juni 1972 trat er in die Firma Cilag-Chemie AG in Schaffhausen ein, wo er während vier Jahren tätig war. Anschliessend nahm er ein Angebot des Bundesamtes für Sanität an und trat als Instruktionsoffizier der Sanitästruppen in den Dienst des EMD. Er be-



(Foto
CK AZS
ZH)

trachtete dies als grosse Herausforderung und Chance und fand die Bestätigung dafür in einer abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabe. Bis Ende 1980 war er vorwiegend auf dem Waffenplatz Losone als Einheitsinstruktor und Klassenlehrer in Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen tätig. Auf 1981 berief ihn der Oberfeldarzt nach Bern, um hauptsächlich bei der Neuorganisation des Armee-Sanitätsdienstes mitzuarbeiten.

Als Stellvertreter des Chefs Sektion Ausbildung des BASAN war er mit der Einsatzplanung und Personalführung der Instruktoren des Bundesamtes beschäftigt sowie als Klassenlehrer und Fachreferent in Zentralschulen, Offizierskursen und Kursen der Gesamtverteidigung. Aufgrund seiner Fähigkeiten wurde A. E. Melliger sehr früh Stellvertreter des Kommandanten der Sanitäts-Offiziersschulen I. Seit 1. Oktober 1987 ist er kantonaler Ausbildungschef des Zivilschutzes. Militärisch bekleidet A. E. Melliger den Grad eines Majors im Generalstab und ist Kommandant eines Sanitätsbataillons. Wir wünschen Anton E. Melliger für seine neue Tätigkeit viel Glück und Erfolg. In der ersten Ausgabe der Zivilschutz-Mitteilungen im nächsten Jahr werden wir uns im Rahmen eines Interviews mit dem neuen Chef des Kantonalen Amtes über Ziele, Vorstellungen und Schwerpunkte der Aufgaben unterhalten, die es nach Auffassung von A. E. Melliger in den kommenden Jahren in unserem Kanton zu bewältigen gilt.

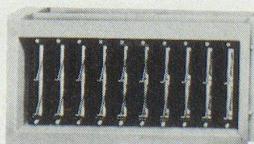
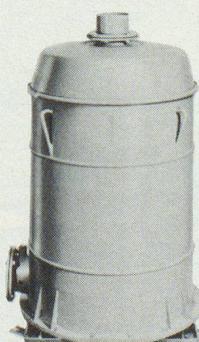
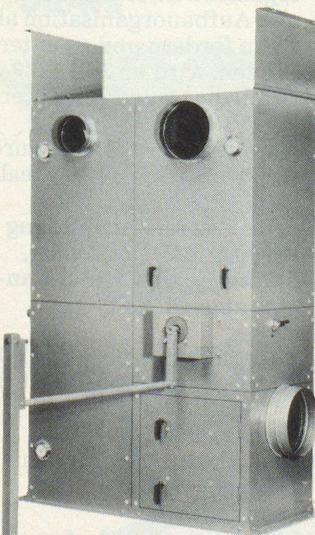
HJS □

ORION-Voll-Sortiment für die Schutzraumtechnik

Die bewährten Schockgeräte VA 1200 – VA 4800 werden ergänzt durch Gasfilter, Explosionsschutz-Ventile, Überdruck-Ventile und Schutzraumtüren.

Sämtliche BZS-Zulassungen sind vorhanden.

Eine sinnvolle Programm-Ergänzung, um dem Kunden «alles aus einer Hand» zu bieten.



ORION AL-KO AG
Industriestrasse 176
CH-8957 Spreitenbach

Telefon 056/7013 00
Telefon 826 013 ORIO CH
Telefax 056/71 24 49